

# **Sofortmaßnahmenkonzept für den Liesner Wald DE - 3908 - 301**

## **Inhalt:**

### **Teil I Erläuterungsbericht**

- 1. Allgemeine Angaben und Kurzbeschreibung des FFH-Gebietes**
- 2. Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte**
- 3. Entwicklungsziele**
- 4. Maßnahmen und Planungen**
- 5. Prognose, Auswirkungen, Entwicklung**
- 6. Kostenkalkulation**
- 7. Festsetzungen Landschaftsplan**
- 8. Anlage Feuersalamander**
- 9. Unterlagenverzeichnis u. Abkürzungsverzeichnis**

### **Teil II Ergebnistabelle**

### **Teil III Karten**

- 1. Planungskarte Liesner Wald**
- 2. Laubholzkarte**
- 3. Einzelbäume**
- 4. LRT**
- 5. Änderung LRT**

# Erläuterungsbericht Sofortmaßnahmenkonzept Liesner Wald

## 1. Allgemeine Angaben und Kurzbeschreibung des FFH-Gebietes

### 1.1 Allgemeine einführende Angaben

Dieser Erläuterungsbericht ist als Klammer zwischen den allgemeinen Aussagen zum Gebiet (z. B. Fachinformationen des LANUV) und den detaillierten Aussagen zu den Einzelflächen in der Ergebnistabelle zu verstehen. Er enthält Kurzinformationen zu Zustand, Zielsetzungen und Maßnahmenswerpunkten im Plangebiet.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden im Mai 2006 per Brief über die Erstellung des Sofortmaßnahmenkonzeptes in Kenntnis gesetzt. Am Informationstermin für die Grundeigentümer am 30.05.2006 waren nur zwei Grundeigentümer, die jedoch über 85 % der Fläche vertreten, anwesend. Das einleitende Fachgespräch fand am 24.04.2006 im Forstamt Borken statt.

Die Flächen wurden im Frühherbst 2006 durch zwei Kollegen des ehemaligen Forstamtes Borken begangen. Die Tatsache, dass im Bereich des Liesner Waldes die Karten teils noch auf dem Urkataster basieren und Grenzsteine nahezu nicht vorhanden sind, führte im Einzelfall zu einer erschwerten Abgrenzung im Gelände. Entsprechende Hinweise sind in der Ergebnistabelle enthalten.

Eine Abstimmung bezüglich der Planung auf den Offenlandflächen erfolgte mit einem Biologen des Kreises Borken. Die Biologische Station Zwillbrock sah sich aufgrund von Personalmangel nicht in der Lage, bezüglich der Offenlandflächen Aussagen zu treffen.

### 1.2 Kurzbeschreibung des Gebietes

Das ca. 205 ha große FFH-Gebiet Liesner Wald liegt westlich der Autobahn 31 zwischen Ahaus im Norden und Stadtlohn im Südwesten, nahezu vollständig auf Stadtlohner Gebiet. Der Landschaftsplan Stadtlohn weist es auf ganzer Fläche als Naturschutzgebiet Liesner Wald (Ziffer 2.1.2) aus. Die Festsetzungen des Landschaftsplanes sind unter 7. aufgeführt. Fast 80 % des Gebietes stehen im Eigentum einer privaten Forstverwaltung, ca. 0,3% im öffentlichen Eigentum (Stadt Ahaus), der übrige Teil im Eigentum bäuerlicher Betriebe.

Das Waldbild bestimmen besonders Eichen-Hainbuchenwälder und Eichen-Buchenwälder. Daneben finden sich kleinflächige Laubholz-Bestände z. B. aus Schwarzerle sowie größere Laub-Nadel-Mischbestände besonders aus Kiefer und Buche. Einige Kiefernforste sind licht gestellt und mit Buchen unterbaut. Reine Nadelholzforste aus Kiefer, Fichte oder Lärche nehmen einen relativ geringen Anteil ein.

Von den 175 ha Wald im Plangebiet sind 143 ha oder 81 % mit Laubwald bestockt. 73 ha und damit über 50 % des Laubwaldes weisen ein Alter von über 120 Jahren auf.

Von den Wäldern werden größere Grünlandflächen auf staunassem Untergrund und einige Ackerflächen eingeschlossen, die überwiegend als Weide genutzt werden.

Der Planbereich ist gekennzeichnet durch basenarme, überwiegend staunasse Böden (Pseudogleye, Podsol-Pseudogleye, Gleye). Prägendes Element des Liesner Waldes sind die großflächigen zusammenhängenden Laubwälder, darunter die dominierenden Lebensräume Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald und Eichen-Buchenwald, die das Gebiet als landesweit bedeutsam kennzeichnen. Dieses vielfältige Biotopmosaik bietet typischen Tier- und Pflanzenarten der Laubwälder Lebensraum wie z. B. dem Schwarzspecht und dem Mittelspecht. Der Liesner Wald ist zusammen mit dem direkt nördlich angrenzenden Waldgebiet Bröcke eines der größten zusammenhängenden Eichen- und Buchenwaldgebiete des Naturraums und Bestandteil des Wald-Biotopnetzes des westlichen Münsterlandes.

Beim Liesner Wald handelt es sich um einen sehr alten Waldstandort. Weddewer führt in ihrer Diplomarbeit zur Waldwirtschaft im Lohner Brock aus: „So stand z. B. der Liesner Wald schon im Jahr 1152 unter Aufsicht von Forstbeamten und in den Lagebüchern des Bistums aus dem Jahr 1582 werden die darin stehenden mächtigen Eichen erwähnt.“

**Ausschlaggebend für die Meldung des Gebietes ist das Vorkommen von:**

- a. Alter bodensauerer Eichenwälder auf Sandebenen (9190); **39,5 ha**
- b. Stieleichen-Hainbuchenwald (9160); **49,8 ha**

**Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 und für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie Bedeutung für:**

- a. Hainsimsen-Buchenwald (9110); **13,9 ha**
- b. Schwarzspecht
- c. Mittelspecht (siehe 4.3)

**Geschützte Biotope nach § 62 Landschaftsgesetz**

kommen entsprechend den vorliegenden Kartierungen im Plangebiet nicht vor. Im Süden grenzen die Biotope GB 3908-202 (Nass- und Feuchtgrünland, Flutrasen) u. GB 3908-206 (Nass- und Feuchtweide) unmittelbar an das FFH-Gebiet an.

**Sonstiges**

Im Zuge der Begehung wurden mehrfach Kolkraben und Schwarzspechte gesichtet.

## **2. Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte**

In Beständen, in denen - im Zuge der Entnahme von Eichen oder Buchen - der Mineralboden auch nur etwas verwundet worden ist, stellt sich in reichem Umfang Buchen-Naturverjüngung ein (z.B. Maßnahmenflächen 14 u. 23). In zahlreichen Beständen des Planbereiches ist auf größeren Teilflächen Naturverjüngung vorzufinden. Es handelt sich jedoch fast ausschließlich um Buche und zum kleineren Teil um Hainbuche. Eichen aus Naturverjüngung wurden – von seltenen Einzelexemplaren abgesehen – in keinem Bestand gefunden. Vielmehr ist festzustellen, dass die Buchen-Naturverjüngung sehr dicht aufkommt und aufgrund ihrer Wuchsdynamik die Eiche verdrängt hat, wenn diese denn überhaupt zur Keimung gekommen sein sollte. In allen natürlich verjüngten Bereichen ist nicht zu erwarten, dass in der Folgegeneration nennenswerte Mischungsanteile von Eiche in den Beständen vorzufinden sind. Im Übrigen erschienen die Standorte im Frühherbst 2006 auch nicht so feucht / nass, als dass die Eiche gegenüber der Buche eindeutig begünstigt würde.

Sofern die Lebensraumtypen Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebene (9190) und Stieleichen-Hainbuchenwald (9160) mit den ihnen eigenen prozentualen Eichenanteilen dauerhaft erhalten und entwickelt werden sollen, ist es unumgänglich, die Eichenanteile durch konsequente künstliche Verjüngung einzubringen. Ansonsten wird der Liesner Wald sich in Richtung eines reinen Buchenwaldes entwickeln. Es sind daher flächige Verjüngungen der Eiche mit einer Mindestgröße von 0,5 bis 1 ha anzustreben.

Nach Mitteilung der privaten Forstverwaltung (Herr K.) wurden die Eichen in den letzten Jahren regelmäßig durch den Fraß von Eichenwickler und Frostspanner geschädigt.

Als problematisch ist die Entwässerung des Gebietes durch die intensive Reinigung der Entwässerungsgräben anzusehen. Aussagen zum Ausbau- bzw. zur Unterhaltungsintensität sind in den Beschreibungen der einzelnen Flächen in der Ergebnistabelle enthalten. Die Entwässerung führt zu einer Verschlechterung der Lebensbedingung für feuchte- bzw. nässebedürftige Tierarten und Pflanzengesellschaften. Gleichzeitig begünstigt die Entwässerung die Buche, indem sie dieser Baumart ehemals zu nasse Standorte erschließt. Negativ betroffen durch die Entwässerungen ist darüber hinaus der Feuersalamander (siehe 8.).

Aufgrund seiner Großflächigkeit und wegen der vorkommenden Altholzbestände besitzt der Liesner Wald eine nicht unerhebliche Bedeutung für die regionale Naherholung. Ausgangspunkt für zahlreiche Spaziergänger ist die Ausflugsgaststätte „Ritter“ in Stadtlohn-Büren, von welcher aus ein Rundwanderweg in den südlichen Planbereich führt. Ferner finden sich im Gebiet überörtliche Wanderwege und Radwege. Obwohl der Liesner Wald relativ stark frequentiert wird, scheinen sich die Auswirkungen der Erholungsnutzung in akzeptablen Grenzen zu halten, da die Waldflächen durch gut befestigte Wege erschlossen werden und der Besucherverkehr insoweit gelenkt wird. Ein weiterer Ausbau des Wegenetzes sollte nicht erfolgen.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Brennholz ganz allgemein auf ein sehr hohes Niveau gestiegen. Dies hat auch im Liesner Wald eine Intensivierung der Brennholznutzung zur Folge, wodurch der Anteil an liegendem und stehendem Totholz rückläufig ist.

An einigen der Tage an denen das Gebiet aufgesucht wurde, konnte eine erhebliche Beeinträchtigung durch tief fliegende Kampffjets der Bundeswehr festgestellt werden.

### **3. Entwicklungsziele**

Das wichtigste Entwicklungsziel ist der Erhalt und die Förderung der großflächigen Laubwaldbestände und hierbei insbesondere der Eichen-Hainbuchenwälder und der Eichen-Buchenwälder. Durch naturnahe Bewirtschaftung sollte die Waldstruktur optimiert werden; hierzu zählt die Förderung von Totholz und einer differenzierten Alterszusammensetzung der Einzelbestände. Bestände nicht bodenständiger Baumarten sollten - wie z. T. schon erfolgt - schrittweise in Laubholzbestände der potenziellen natürlichen Vegetation umgewandelt werden. Daneben ist eine möglichst extensive Nutzung der Grünlandflächen anzustreben.

**Generelle Schutzziele** für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sind nachfolgend aufgeführt (nach LÖBF, ergänzt):

**a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind**

**Schutzziele/Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)**

Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna (z. B. Schwarzspecht, Mittelspecht) und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft,
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen,
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen,
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten,
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50% Eiche auf Flächen mit konkurrierender Buche.

**Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160)**

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna (z. B. Schwarzspecht, Mittelspecht) und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft,
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen,
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen,
- Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v. a. im Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen),
- Sicherung und ggfs. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes.

**b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

**Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110)**

Erhaltung und Entwicklung zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna ( z. B. Schwarzspecht, Mittelspecht) und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft,
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen,
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen,
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten.

**Schutzziele/Maßnahmen Schwarzspecht (Dryocopus martius)**

Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v. a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen.

Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.

Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Biozide).

Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. >120-jährige Buchen).

Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

**Schutzziele/Maßnahmen Mittelspecht (Dendrocopos medius)**

Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen.

Erhöhung des Eichenwaldanteils (v. a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).

Verbesserung des Nahrungsangebotes (z. B. keine Biozide).

Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v. a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).

Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

**c.) Weitere nicht-FFH-lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele**

Erhaltung und Wiederherstellung von extensiv genutzten, teils feuchten bis nassen Grünlandflächen mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite durch extensive Nutzung und ggf. Wiedervernässung und Umwandlung von Acker in Grünland.

Anlage von gestuften Waldrändern auf bislang ackerbaulich genutzten Flächen. Erhaltung und Förderung von gliedernden Strukturelementen, wie Säume und Raine mit ihrer typischen Fauna und Flora.

## **4. Maßnahmen und Planungen**

### **4.1 Allgemein**

Grundsätzlich wurde versucht die einzelnen Maßnahmenflächen im Anhalt an die Bestandeseinheiten der Forstgrundkarte (soweit diese vorlag) abzugrenzen. Da in einer Maßnahmenfläche möglichst nur ein Lebensraumtyp vorkommen soll, hatte dies zur Folge, dass ggf. mehrere Maßnahmenflächen für eine Unterabteilung bzw. Bestandeseinheit ausgewiesen werden mussten. Um eine Übersichtlichkeit dennoch zu gewährleisten, wurden ähnliche Bestandeseinheiten, sofern es sich um den gleichen Lebensraumtyp handelt, zu einer Maßnahmenfläche zusammengefasst. Bei der Abgrenzung wurden in jedem Fall die Eigentumsgrenzen beachtet.

Die auf den einzelnen Flächen geplanten Maßnahmen sind aus der Ergebnistabelle und der Planungskarte ersichtlich. In der Spalte *Anhang-II-Arten der FFH-RL,...* erfolgen – über die standardmäßig geforderten Angaben hinaus – Angaben zu: Totholz, Zustand der Grabenunterhaltung und jagdliche Einrichtungen.

In der Spalte *FFH-Lebensraumtyp und §62-Biotope* wurde aus Platzgründen und wegen der Übersichtlichkeit bei über 120 jährigen Laubwaldbeständen darauf verzichtet, diese als *Laubwaldbestände mit über 50 % Laubholz zur Beikarte LH-Flächen* zu kennzeichnen. Da diese Bestände in der vorgenannten Spalte als *Über 120 Jahre alte Laubwaldbestände ...* beschrieben werden, ist die Laubwaldeigenschaft festgestellt; eine Darstellung dieser Flächen in der Laubholzkarte ist entsprechend erfolgt.

Sofern in den Bestandesbeschreibungen von Traubeneiche die Rede ist, wurde diese Angabe aus der Forsteinrichtung der privaten Forstverwaltung übernommen, sofern sie vor Ort nachvollziehbar war.

Falls in einer ansonsten nicht planungsrelevanten Fläche geplant ist, Abfälle zu entfernen oder einen Wildapfel oder einen markanten Einzelbaum zu erhalten, wurde die betroffene Fläche in der Planungskarte nicht als planungsrelevante Fläche dargestellt, da es sich lediglich um eine punktuelle, räumlich eng begrenzte Maßnahme handelt.

Bei der Erstellung des Sofortmaßnahmenkonzeptes war zu berücksichtigen, dass der Planungszeitraum auf das Jahr 2012 begrenzt ist und daher nur Maßnahmen zu planen waren, die auch in diesem Zeitraum anstehen bzw. begonnen werden können.

Für Flächen, die nicht maßnahmenrelevant sind, in denen jedoch positiv auf das FFH-Gebiet wirkende Maßnahmen umgesetzt werden können bzw. wo sich solche Maßnahmen für den Zeitraum nach 2012 „aufdrängen“, wurden in der Ergebnistabelle entsprechende Hinweise aufgenommen; z. B. Esche herauspflegen (Fläche 53).

### **4.2 waldbauliche Maßnahmen**

Wesentlicher Aspekt zur Erreichung der Schutz- und Entwicklungsziele ist die Erhaltung eines ausreichenden Anteiles an Tot- und Altholz. Um einen Überblick über das vorhandene Totholz und Kronenholz zu erhalten, erfolgten hierzu Aussagen für die einzelnen Flächen in der Ergebnistabelle. Hierbei wurde versucht das vorhandene, stehende und liegende Totholz vollständig zu erfassen. Im Bestand liegendes Kronenholz wurde gutachterlich eingeschätzt und beschrieben, wenn nennenswerte Mengen möglichst mit einem Durchmesser von über 35 cm vorhanden waren.

Vorhandenes Totholz und Höhlenbäume sollten vollständig erhalten werden. In über 120 j. Laubholzbeständen ist auf ca. 80 ha Fläche vorgesehen, 10 Altbäume/ha für die Zerfallsphase zu erhalten. Die Anzahl und räumliche Verteilung der zu erhaltenden Bäume (Altholz, Totholz, Höhlenbäume) richtet sich jedoch auch nach den biologischen Notwendigkeiten. Sofern mehr als die vorgenannten 10 Bäume/ha erhalten werden sollen, ist im Regelfall vorgesehen, diese Flächen stillzulegen (insgesamt 4,26 ha; Flächen 41 u. 180).

Die Lage der markantesten Einzelbäume, welche erhalten werden sollen, ist in der Karte „Einzelbäume“ dargestellt. Eine Beschreibung erfolgt in der Ergebnistabelle. Die im Liesner Wald stockenden Wildäpfel (ca. 20 Exemplare) wurden im Frühherbst 2006 erfasst und in dieser Karte ebenfalls dargestellt. Sämtliche Wildäpfel (BHD teils bis über 30 cm) sollten erhalten und, wo erforderlich, freigestellt werden.

Auf insgesamt 4,98 ha ist der Voranbau, auf weiteren 1,78 ha die Wiederaufforstung mit lebensraumtypischen Baumarten vorgesehen. Um den Stieleichenanteil langfristig zu erhalten, ist dort, wo dies möglich ist, Stieleiche zu pflanzen. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die älteren Eichenbestände des Liesner Waldes überwiegend als Saatgutbestände anerkannt sind. Zur Erhaltung dieses autochthonen Genmaterials sollte daher Pflanzgut verwendet werden, welches aus diesen anerkannten Beständen gewonnen worden ist. Sofern mit der Pflanzung gleichzeitig z. B. einer Fichtennaturverjüngung entgegen gewirkt werden soll, ist die Pflanzung von Buche vorgesehen (z. B. Fläche 192).

Langfristig sollen die Waldflächen des Planungsbereiches, insbesondere die Nadelholzbestände, in Richtung der potenziellen natürlichen Vegetation entwickelt werden. Konkret wird die Entwicklung von Wäldern der Lebensraumtypen 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen), Stieleichen-Hainbuchenwald (9160) und Hainsimsen-Buchenwald (9110) angestrebt.

Um in Mischbeständen die Baumarten der potentiellen natürlichen Vegetation zu begünstigen, ist auf ca. 18 ha das Zurückdrängen von Baumarten (überwiegend Nadelholz) im Zuge von Durchforstungen vorgesehen.

Auf 1,73 ha ist die Anlage von Waldrändern überwiegend auf Ackerflächen zur Optimierung der angrenzenden LRT vorgesehen.

Einige Laubwaldflächen werden, ausgehend von angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, unterweidet. Die Unterweidung ist einzustellen.

#### **4.3 Maßnahmen auf Offenlandflächen**

Im Planbereich befinden sich ca. 19 ha Grünland. Für einen Teil der Grünlandflächen (5,7 ha) verbietet der Landschaftsplan die Umwandlung in Acker; in der Ergebnistabelle sind entsprechende Hinweise enthalten. Für die Grünlandflächen ist die Beibehaltung der extensiven Nutzung bzw. eine weitere Extensivierung der Nutzung (auf 7,22 ha) vorgesehen.

Die Umwandlung von 2,85 ha Ackerflächen in extensives Grünland vermindert die Eutrophierung der angrenzenden Lebensraumtypen. Die Auswahl des Saatgutes für die Grünlandeinsaat sollte in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken vorgenommen werden. Seitens des LANUV wird vorgeschlagen möglichst Heublumensaat zu verwenden. Für die Umwandlung in Extensivgrünland sind 4 €/m<sup>2</sup> Neueinsaat zu kalkulieren. Durch die im bisherigen Umfang nicht mehr erforderliche Drainage könnte im Übrigen eine weitere Vernässung der Grünlandstandorte erreicht werden (siehe aber 4.3).

Darüber hinaus ist die Anlage von 9 Stillgewässern bzw. Laichgewässern für Amphibien auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vorgesehen. Diese Laichgewässer stellen darüber hinaus ein zusätzliches Nahrungshabitat (Insekten) für die vorhandenen Fledermausvorkommen dar.

#### **4.4 erforderliche Kartierungen und Erhebungen**

Zu einer weiteren Optimierung der Lebensräume, insbesondere auch im Hinblick auf den Artenschutz könnte eine gezielte Wiedervernässung von Teilbereichen des Maßnahmensgebietes durch den Rückbau / das Schließen von Entwässerungsgräben beitragen. Das Gutachten des Geologischen Dienstes NRW vom 28.10.2005 über mögliche Konsequenzen auf den Bodenwasserhaushalt nach Schließung der Grabensysteme im Bereich einer seinerzeit geplanten Naturwaldzelle im Liesner Wald lässt befürchten, dass Auswirkungen einer Vernässung sich auch auf Flächen außerhalb des Liesner Waldes erstrecken würden. Ausweislich des Gutachtens ist auf den Pseudogley-Standorten von einer Ausdehnung der Nässephase und einem verzögerten Vegetationsbeginn auszugehen. Vor Umsetzung von Vernässungsmaßnahmen sind daher weitere hydrologische Untersuchungen erforderlich.

Durch Hinweise aus dem ehrenamtlichen Naturschutz in den Jahren 2006/2007 ist das Vorkommen des Mittelspechtes im Liesner Wald bekannt. Im Rahmen einer Diplomarbeit wird im Frühjahr 2008 durch Herrn Björn Rohde das Vorkommen des Mittelspechtes im südlichen Bereich des Liesner Waldes untersucht. Nach einer Einschätzung vom 19.05.2008 befinden sich in dem ca. 100 ha großen Untersuchungsgebiet etwa 10 Brutpaare des Mittelspechtes. Maßnahmen zur Optimierung der Habitate des Mittelspechtes sollten die Erkenntnisse dieser Diplomarbeit ggf. berücksichtigen.

Hinsichtlich des Vorkommens des Feuersalamanders erfolgte bislang keine systematische Erfassung. Nach Mitteilung aus dem ehrenamtlichen Naturschutz kommt der Feuersalamander vermutlich in allen Altholzbeständen des Liesner Waldes vor. Ein Verbreitungsschwerpunkt befindet sich südlich der Maßnahmenflächen 73 und 84. Zur Optimierung des Lebensraumes für den Salamander ist es insbesondere erforderlich, geeignete Bäche / Gräben vorzuhalten, welche lang genug Wasser führen, um den Larven eine ungestörte Entwicklung zu ermöglichen. Im Übrigen sei bezüglich der erforderlichen Untersuchungen und Maßnahmen auf Punkt 8. verwiesen.

Erkenntnisse zu den im Liesner Wald vorkommenden Fledermausarten konnten im Rahmen der Erstellung des Sofortmaßnahmenkonzeptes nicht gewonnen werden. Auch dem ehrenamtlichen Naturschutz (hier: NABU Rhede) liegen diesbezüglich keine belastbaren Daten vor. Insofern sind noch spezielle Erhebungen durchzuführen.

Wie bereits im Einleitenden Fachgespräch festgestellt, erscheinen darüber hinaus eine Erhebung der im Gebiet vorkommenden Käferarten und vogelkundliche Untersuchungen (z.B. zum Schwarzspecht) sinnvoll.

## **5. Prognose, Auswirkungen, Entwicklungen**

Die vorgesehenen Voranbauten bzw. Wiederaufforstungen mit Stieleiche sind als wichtigste Maßnahme anzusehen, um die Eiche dauerhaft als Mischungsanteil zu erhalten. Sofern die Lebensraumtypen Alter bodensauerer Eichenwälder auf Sandebenen (9190) und Stieleichen-Hainbuchenwald (9160) dauerhaft erhalten werden sollen, wird auch zukünftig die flächige Pflanzung von Stieleichen erforderlich sein. Ansonsten ist zu befürchten, dass sich die Wälder im Plangebiet langfristig überwiegend zu reinen Buchenwäldern entwickeln werden. Die positiven Auswirkungen des in einigen Nadelholzbeständen geplanten Umbaus in Laubwälder mit einer lebensraumtypischen Gehölzzusammensetzung werden sich erst mittelfristig zeigen.

Zur Erhaltung des vorhandenen Totholzes muss die Nutzung desselben als Brennholz unterbleiben. Brennholz sollte daher nur im Rahmen von Durchforstungen gewonnen werden. Der Abschluß einer Vereinbarung mit den Waldbesitzern, welche die Brennholznutzung weitgehend regelt, ist daher anzustreben.

Durch die Beibehaltung bzw. weitere Extensivierung der Nutzung der Grünlandflächen, insbesondere aber durch die Umwandlung der Ackerflächen in Extensivgrünland, wird die Eutrophierung der angrenzenden Lebensraumtypen abnehmen.

## **6. Kostenkalkulation**

Siehe nächste Seite.

## 7. Festsetzungen Landschaftsplan

### **C Verbote**

Außer den unter 2.1. C aufgeführten Verboten ist es untersagt:

- 1) im Wald Pflanzenschutzmittel (einschließlich Schädlingsbekämpfungsmittel) anzuwenden oder Düngemittel auszubringen sowie die chemische Behandlung von Holz oder anderen Produkten im Schutzgebiet vorzunehmen.
- 2) Kahlschläge durchzuführen; Saum- oder Femelhiebe sowie Hiebe bis zu 0,3 ha innerhalb von 3 Jahren sind keine Kahlhiebe; das Kahlschlagverbot gilt darüber hinaus nicht für Nadelholz- und Pappelbestände
- 3) das in der Festsetzungskarte gekennzeichnete nicht umbruchwürdige Grünland umzuwandeln:  
Pflegeumbrüche (Umbrüche und Wiedereinsaaten) können unter Beachtung des Schutzzieles nach vorangegangener Anzeige beim Landrat Borken, in der Zeit vom 01.07. – 01.10. durchgeführt werden. Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Untere Landschaftsbehörde nicht binnen eines Monats nach der Anzeige hiergegen Bedenken erhebt,

Auf der Grundlage der §§ 3 a und 48 c LG NW können für die Waldflächen dieses Naturschutzgebietes vertragliche Vereinbarungen getroffen werden, wenn dadurch der unter B formulierte Schutzzweck, insbesondere der Schutz von Lebensräumen und Arten gemäß der FFH- und Vogelschutzrichtlinien, in gleicher Weise gesichert ist. Für die Unterzeichner werden die den Waldbau betreffenden Ge- und Verbote für die Dauer der vertraglichen Vereinbarung außer Kraft gesetzt. An ihrer Stelle treten ersatzweise die Regelungen der vertraglichen Vereinbarung.

Gemeint sind nicht Bodenschutzkalkungen, die in einvernehmlicher Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde außerhalb von nach § 62 LG geschützten Biotopen und außerhalb den nicht prioritären Lebensraumtypen 91 und 90 erfolgen. Die Bodenschutzkalkung darf nicht in der Vegetationszeit und nur mit geeignetem Material erfolgen.

Weiterhin ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Kalamitätsfälle möglich, wenn die Notwendigkeit des Pflanzenschutzmitteleinsatzes durch fachliche Begutachtung des Pflanzenschutzdienstes der Landwirtschaftskammer erfolgt ist.

### **Definitionen:**

1. Umwandlung ist eine auf Dauer angelegte Veränderung von Grünland in Acker oder eine andere Nutzungsart, die dem Schutzzweck für dieses Gebiet widerspricht.
2. Pflegeumbruch ist eine im Rahmen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft vorübergehende Veränderung von Grünland und die Wiederherstellung der Fläche als Dauergrünland.

- 4) Pflanzenschutzmittel auf Grünland anzuwenden oder zu lagern;
- 5) den Grundwasserstand im Naturschutzgebiet künstlich weiter abzusenken (z.B. durch die Neuanlage von Gräben und Drainagen).

#### **D Gebote**

- 1) zur Sicherung von Altholz und Totholz sind in über 120 jährigen Laubholzbeständen im Bestandsinneren bis zu 10 starke Bäume des Oberstandes je ha für die Zerfallphase zu erhalten;
- 2) die Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft ist zu fördern;
- 3) es ist anzustreben, die vorhandenen Grünlandflächen extensiv zu nutzen sowie auf Ackerflächen eine extensive Grünlandnutzung wiederherzustellen.

Die Gebote 1) und 2) sowie die Umsetzung der unter **E Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** genannten Waldpflegeplanes sollen durch Programme und vertragliche Verabredungen auf freiwilliger Basis z.B. mittels „Warburger Vereinbarung“ oder Maßnahmen eines „Ökokontos“ (Kompensationsmaßnahmen) umgesetzt werden.

Das Gebot soll durch Programme auf freiwilliger Basis, wie z.B. das Kulturlandschaftsprogramm, umgesetzt werden.

**E Pflege- u. Entwicklungsmaßnahmen**  
Für das Naturschutzgebiet ist ein Waldpflegeplan durch die Untere Forstbehörde zu erarbeiten und umzusetzen.

Das Forsteinrichtungswerk vom 01.01.2003 gilt als Grundlage für den Waldpflegeplan.

## **8. Anlage Feuersalamander**

Zur Einbindung der Kenntnisse des ehrenamtlichen Naturschutzes erfolgte am 19.12.2006 ein Begang des „Liesner Waldes“ mit einem entsprechenden Vertreter. Dieser besitzt u. a. ein umfangreiches Wissen über Salamandervorkommen im Kreis Borken.

Als Ergebnis des Beganges wird festgehalten:

- das Vorkommen des Kleinspechtes (*Dendrocopus minor*) kann von ihm nicht bestätigt werden
- Kolkkraben hat auch er im Bereich des Liesner Waldes bereits gesichtet
- über die Anzahl der im Liesner Wald brütenden Schwarzspechte kann er keine genaueren Angaben machen
- trotz mehrerer zielgerichteter Begänge hat er bislang keine Hirschkäfer nachweisen können
- Kammolche und Kreuzottern kommen nach seinem Kenntnisstand im Liesner Wald nicht vor, das Vorkommen von Teichmolch u. Bergmolch ist nicht auszuschließen
- Bestätigen kann er das Vorkommen von Grasfrosch u. Salamander
- hinsichtlich der genauen Anzahl und Lebensräume der Salamander erfolgte bislang keine systematische Erfassung
- das Hauptvorkommen befindet sich im südlichen Bereich des Liesner Waldes (südlich der Flächen 73 und 84); gesichert kommen Salamander beispielsweise in der Fläche 41 vor
- pauschal kann gesagt werden, dass der Salamander in allen Altholzbeständen vorkommt, insbesondere in solchen mit hohem Altholzanteil
- günstig ist eine geringe „Bodenrauigkeit“, d.h. ein geringer Bewuchs mit Gras und Farn (derartiger Bewuchs stellt ein erhebliches Hindernis für den Salamander dar)
- vor allem liegendes Totholz ist für die Salamander zu erhalten, da sie sich in den darin vorhandenen Spalten verstecken; dies insbesondere dann, wenn der Boden wassergesättigt ist
- Bodenverdichtungen sind zu vermeiden, da durch diese die im Boden vorhandenen und als Verstecke benötigten Hohlräume und Spalten zerstört werden
- absolut wichtig ist das Vorhandensein von „Quell“- Bächen / Gräben welche lange genug Wasser führen, um den Larven eine ungestörte Entwicklung zu ermöglichen („das an Land gehen“ zu ermöglichen)
- nach seiner Einschätzung besteht ein Mangel an derartigen Larvalgewässern, die bis Ende Juni wasserführend / wasserhaltend sind
- diese Gewässer dürfen keinen Besatz mit Fischen (Stichlingen) aufweisen und dürfen nur schwach durchströmt sein um eine Verdriftung der Larven zu verhindern
- die vorhandenen Gräben sollten möglichst stellenweise so stark vertieft werden, dass sie bis Ende Juni Wasser halten und somit für die Entwicklung der Larven zur Verfügung stehen
- der Fragestellung, ob bzw. in welchem Umfang das Schwarzwild negative Auswirkungen auf die Feuersalamanderpopulation hat, ist in einer gesonderten Untersuchung nachzugehen
- Der Experte bot an, bei entsprechendem Interesse und entsprechender Unterstützung eine Begehung zur Bestimmung der wichtigsten Larvalgewässer durchzuführen
- weitere Informationen liefert eventuell die Diplomarbeit von Markus Reinert (2000), Bestandsaufnahme und Maßnahmen zur Biotopoptimierung von *Salamandra salamandra* terrestris., Westfälische Wilhelmsuniversität Münster, Institut für Landschaftsökologie

## **9. Unterlagenverzeichnis u. Abkürzungsverzeichnis**

### **9.1 Unterlagenverzeichnis**

Über die standardmäßigen Informationen der LÖBF bzw. des LANUV hinaus standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Biotoptypenkartierung aus der Aufstellung des Landschaftsplanes Stadtlohn für die landwirtschaftlichen Flächen
- Forstgrundkarte und Auszug aus der Korrekturliste der Forsteinrichtung für die Flächen der privaten Forstverwaltung: es wurden insbesondere die Altersangaben übernommen, die Baumarten und deren Verteilung mussten des Öfteren überarbeitet werden
- Anna Weddewer, Diplomarbeit „Die Waldwirtschaft im Lohner Brock von 1820 bis 1933“; August 1989
- F. P., Mündliche Mitteilungen in 2006 und Mail vom 18.04.2007 zum Vorkommen von geschützten Tierarten, insbesondere des Feuersalamanders

## 9.2 Abkürzungsverzeichnis

aTKir	amerikanische Traubenkirsche
BAh	Bergahorn
BaPa	Balsampappel
BHD	Brusthöhendurchmesser
Bi	Birke
Dgl	Douglasie
EEs	Eberesche
eLä	europäische Lärche
Es	Esche
eur.	europäisch
ev	eventuell
Fi	Fichte
Fib	Faulbaum
HBu	Hainbuche
j.	jährig
jap.	japanisch
jLä	japanische Lärche
Ki	Kiefer
LRT	Lebensraumtyp
MBi	Moorbirke
NV	Naturverjüngung
OFi	Omorikafichte
REi	Roteiche
RKast	Rosskastanie
SEi	Stieleiche
SFi	Sitkafichte
SPaHy	Schwarzpappelhybrid
TEi	Traubeneiche
tlw.	teilweise
VKir	Vogelkirsche
VSP	Verkehrssicherungspflicht
wBA	weitere Baumarten
WEi	Weide
WEr	Weißerle
WiA	Wildapfel
WKi	Strobe
WTa	Weißtanne

Teil II  
Ergebnistabelle

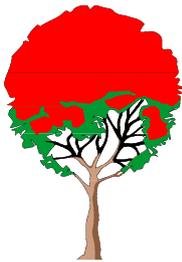
## Teil III

### Karten

## Legende Einzelbäume



**Markanter Einzelbaum**



**Wildapfel**

### Zur Karte: „Änderung LRT“

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass LRT hinsichtlich ihrer Lage aber auch hinsichtlich ihres Typs nicht immer korrekt kartiert waren. Die **Lebensraumtypen** sind in der Karte in den vor Ort vorgefundenen Abgrenzungen dargestellt. Bei rot dargestellten Flächen handelt es sich um Bereiche, bei denen es sich entgegen der LRT-Kartierung der LÖBF nicht um LRT handelt. Folgende Flächen sind betroffen:

Nr. der Fläche	Lage innerhalb der Fläche	Sachverhalt
<b>42</b>	im N	Abgrenzung geändert
<b>51</b>	im S	kein LRT
<b>67</b>	im W	Abgrenzung geändert
<b>95</b>	im O	kein LRT
<b>96</b>	im Z	Abgrenzung geändert
<b>109</b>	im O	kein LRT
<b>117</b>	im W	kein LRT
<b>118</b>	im NO	Abgrenzung geändert
<b>147</b>	im O	kein LRT
<b>148</b>	im S u. O	Abgrenzung geändert
<b>175</b>	im O	Abgrenzung geändert
<b>189</b>	im O	Abgrenzung geändert
<b>190</b>	im W	kein LRT
<b>199</b>	im O	Abgrenzung geändert
<b>200</b>	im O	kein LRT
<b>207</b>	im SW	Abgrenzung geändert

Ferner finden sich auf den Maßnahmenblättern der Ergebnistabelle folgender Teilflächen ergänzende **Hinweise zu Lebensraumtypen**: **33, 36, 50, 80, 86, 108, 136, 184, 186.**

Bei folgenden Teilflächen des Sofortmaßnahmenkonzeptes kommt aufgrund der Art der vorhandenen Bestockung in der Zukunft ggf. die Darstellung als **Lebensraumtyp mit forstlich veränderter Baumartendominanz lebensraumtypischer Gehölzarten (0X)** in Betracht: **15, 18, 45, 51, 167.**